



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergänzung § 1 Art. 7 Satz 1 (Klimabericht)
(Drs. 18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 9 wird wie folgt gefasst:

„9. Der bisherige Art. 7 wird Art. 9 und Satz 1 wie folgt geändert:

- a) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „alle zwei Jahre“ durch das Wort „jährlich“ ersetzt.
- b) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:
„2. den Stand der Umsetzung zur klimaneutralen unmittelbaren Staatsverwaltung nach Art. 3 und deren Kompensationsbedarf.“
- c) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3, das Wort „Kompensationen“ wird durch das Wort „Ausgleichsmaßnahmen“ ersetzt und der Punkt am Ende wird durch das Wort „und“ ersetzt.
- d) Folgende Nr. 4 wird angefügt:
„4. den Stand der Umsetzung des Bayerischen Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie nach Art. 5.““

Begründung:

Der Klimabericht stellt das einzige Monitoring-Instrument des Bayerischen Klimaschutzgesetzes dar. Während ein Sachstandsbericht zu den bereits angegebenen Art. 2, 4 und 5 des Gesetzes begrüßenswert ist, fehlt Art. 3 in diesem Bericht bisher vollständig. Gerade das zentrale Versprechen der Staatsregierung zur klimaneutralen Staatsverwaltung sollte regelmäßig auf seine Erreichbarkeit und den fortlaufenden Kompensationsbedarf hin überprüft werden.